Anlage 27 zur GRDrs. 824/2023

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 610.0201.09061215000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen  | EG 13 | Stadtplaner/-in | 0,5 | KW 01/2024 |  |

## Begründung:

Zum DHH 2020/21 wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Stadtentwicklungskonzept (STEK) zu erneuern. Die Stadt will mit der Stadtentwicklungsperspektive ein integriertes Gesamtkonzept entwickeln, mit dem sie die vielfältigen und komplexen Auswirkungen des Wachstums und der urbanen Transformation aktiv steuern kann.

Als notwendige Grundlage für den Planungsprozess erfolgte 2021/22 die Evaluierung des STEK 2004-2006 und das Aufzeigen von Empfehlungen für seine Fortschreibung (GRDrs. 161/2022). Im September 2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren für die planerischen Leistungen wesentlicher Teilprodukte der Stadtentwicklungsperspektive einzuleiten. Der Projektstart ist im Frühjahr 2023 erfolgt.

Der Zeitplan sieht vor, dass 2023/24 das sogenannte Navigationssystem als Stuttgarter Leitbild (Phase 1) erarbeitet wird. Darauf aufbauend werden 2024/25 alternative räumliche Zukunftskonzepte erstellt (Phase 2). Die Synthese aus den verschiedenen alternativen Zukunftskonzepten sowie das Handlungskonzept bilden als Gesamtkonzept 2026 den Abschluss der Stadtentwicklungsperspektive (Phase 3).

Dreh- und Angelpunkt der dann neuen Stadtentwicklungsperspektive ist nicht nur ihre Implementierung in die Verwaltung, sondern auch ihre kontinuierliche Evaluierung und Fortschreibung (Phase 4). Hierzu gehört auch das Anstoßen und Koordinieren zentraler in der Stadtentwicklungsperspektive verankerter Handlungsansätze und Leitprojekte (ab 2027).

Siehe hierzu GRDrs. 544/2023 HHMittel Stadtentwicklungsplanung.